

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-1-Dy-sa		<b>23/032/01</b> <b>Zu TOP 7 ö GR 31.01.2023</b>	25.01.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
GR	31.01.2023	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Konsequenzen aus dem Beschluss des Landtags Baden-Württemberg über den Antrag der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises – Fortsetzung des Gesprächsprozesses zwischen Stadt und Landkreis Reutlingen –			
<b>Bezugsdrucksache</b> 97/5/111, 98/140/7.1, 00/10/7.6, 06/140/04.01, 13/049/01 neu, 15/060/01, 18/149/01, 19/027/01, 22/007/04			

### Beschlussvorschlag

1. Der Fortführung des Gesprächsprozesses zwischen Stadt und Landkreis Reutlingen zur Suche von Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung sowie der Herausarbeitung von Lösungsansätzen gemäß dem Beschluss des Landtags Baden-Württemberg vom 20.12.2018 wird zugestimmt.
2. In den Prozess eingebunden werden insbesondere die Themen:
  - „ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben“
  - „Kostenersatz für Aufwendungen in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes“
  - „Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) der Städte und Gemeinden des Landkreises“.
3. Die Verständigung der Stadtverwaltung mit der Landkreisverwaltung über das Format, die Rahmenbedingungen und die Struktur der ergebnisoffenen Gespräche erfolgt mithilfe einer externen Moderation. Dabei soll eine angemessene Beteiligung des Kreistags und des Gemeinderats der Stadt Reutlingen vorgesehen werden.
4. Die Prozesskosten für die Gespräche gemäß Ziffer 3 sollen von Landkreis und Stadt Reutlingen je zur Hälfte übernommen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

## **Kurzfassung**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 20.12.2018 mehrheitlich beschlossen, dass Stadt und Landkreis Reutlingen gemeinsam nach Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung suchen und Lösungsansätze herausarbeiten sollen. Aus diesem Grund haben sich Stadt und Landkreis bereits zu Gesprächen auf Verwaltungsspitzebene zusammengefunden. Der Kreistag des Landkreises Reutlingen hat am 19.12.2022 Vorgaben für die Fortführung des Gesprächsprozesses beschlossen, die der Gemeinderat der Stadt Reutlingen zur Umsetzung billigen und mit dieser Drucksache ebenfalls beschließen sollte.

## **Begründung**

### **I. Bisheriger Verfahrensstand**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat anlässlich des Antrags der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises in seiner Sitzung am 20.12.2018 mehrheitlich beschlossen, dass Stadt und Landkreis Reutlingen gemeinsam nach Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung suchen und Lösungsansätze herausarbeiten sollen. Aus diesem Grund haben sich Stadt und Landkreis zu Gesprächen auf Verwaltungsspitzebene zusammengefunden. Die bisherigen Gespräche zielten auf eine gemeinsame und konsolidierte „Positivliste“ möglicher Aufgabenübertragungen aus dem Aufgabenkatalog nach § 19 LVG sowie Übertragungen von Aufgaben aus Spezialgesetzen. Auf deren Basis wird der Landesgesetzgeber zu entscheiden haben, ob und inwiefern er bereit ist, die Verhandlungsergebnisse von Stadt und Landkreis in einzelgesetzliche Regelungen umzusetzen.

Die Übernahme einzelner Aufgaben durch die Stadt Reutlingen reicht jedoch nicht aus, um entsprechend der Landtagsdrucksache zum Beschluss vom 20.12.2018 der Stadt Reutlingen „Beinfreiheit für ihre Entwicklung“ zu geben. Wie in der Landtagsdebatte ausgeführt wurde, braucht es im Interesse der Stadt „substanzielle Veränderungen“.

Für die Stadt Reutlingen ist es daher entscheidend,

- die Aufgabenübertragungen mit entsprechendem Kostenausgleich
- die finanzielle Beteiligung des Landkreises im Rahmen seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion
- die finanziellen Beiträge des Landes über den kommunalen Finanzausgleich und
- die unmittelbare Partizipation an Förderprogrammen des Landes und des Bundes sowie die separate Berücksichtigung der Großstadt Reutlingen in Statistiken des Landes und des Bundes

im Paket zu betrachten. Ein isoliertes Herauslösen oder Vorziehen einzelner Aspekte könnte potentiell zu finanziellen Schieflagen für Stadt und/oder Landkreis führen, die dringend verhindert werden müssen. Die Aufgabe von Stadt und Landkreis ist deshalb zunächst, gemeinsam Lösungsvorschläge zu entwickeln, die sowohl die Bedürfnisse der Großstadt Reutlingen, als auch die Sondersituation des Landkreises Reutlingen mit einer kreisangehörigen Großstadt berücksichtigen. Danach kann gezielt die Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg über dessen gesetzgeberische Umsetzung sowie über eigene Beiträge des Landes – wie z. B. den Finanzausgleich – erfolgen.

## **II. Beschluss des Kreistags vom Dezember 2022**

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 wurde die Stadt Reutlingen vom Landkreis Reutlingen darüber informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Landkreis Reutlingen verfolgt das Ziel, die vom Landtag von Baden-Württemberg in Ziffer 1 seines Beschlusses vom 20.12.2018 (LT-Drs. 16/5410) angeregten Gespräche mit der Stadt Reutlingen über Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung, intensiviert fortzusetzen und möglichst im Jahr 2023 zu einem Abschluss zu bringen. Dabei sollen insbesondere die Themen

- „ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben“
- „Kostenersatz für Aufwendungen in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes“
- „Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) der Städte und Gemeinden des Landkreises“

in den Prozess eingebunden werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit der Verwaltung der Stadt Reutlingen mithilfe einer externen Moderation eine Verständigung über das Format, die Rahmenbedingungen und die Struktur der ergebnisoffenen Gespräche herbeizuführen. Dabei soll eine angemessene Beteiligung des Kreistags und des Gemeinderats der Stadt Reutlingen vorgesehen werden, etwa in Form einer gemeinsamen Informations- und Steuerungsgruppe mit je einem Mitglied der Kreistags- und Gemeinderatsfraktionen.

3. Für notwendige Begleitmaßnahmen und evtl. notwendige Beratungsdienstleistungen sowie Veranstaltungskosten wird im Haushalt 2023 bei Produktgruppe 11.10 Steuerung ein Betrag von 50.000,00 EUR bereitgestellt.

4. Die Prozesskosten für die Gespräche gemäß Ziffer 2 sollen von Landkreis und Stadt Reutlingen je zur Hälfte übernommen werden.

## **III. Weitere Vorgehensweise**

Vor dem Hintergrund des Kreistagsbeschlusses kann der Gesprächsprozess erst fortgeführt werden, wenn der Gemeinderat der Stadt Reutlingen die vom Kreistag beschlossenen Vorgaben billigt und ebenfalls beschließt. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderats ist vorgesehen, gemeinsam mit der Landkreisverwaltung unter Hinzuziehung eines externen Moderators eine Verständigung über die Ausgestaltung des weiteren Gesprächsprozesses herbeizuführen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Gemeinderat wieder berichten.

gez.

Thomas Keck  
Oberbürgermeister